

Newsletter Nr. 12 (Juni 2016)

Liebe Leserinnen und Leser,

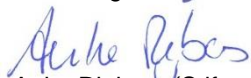
endlich steht fest, welche Projekte im Rahmen der sogenannten „**Experimentierklausel**“ gefördert werden. Der Akkreditierungsrat hatte die Hochschulen im Oktober 2014 in seiner diesbezüglichen Ausschreibung dazu eingeladen, eigenständige Formen der externen Qualitätssicherung zu entwickeln und vorzuschlagen. Vier von insgesamt sieben Vorhaben wurden ausgewählt. Es handelt sich um die Programmakkreditierung im Fakultätsreview an der Hochschule Pforzheim, das Quality Audit der HHL Leipzig Graduate School of Management, das Kollegiale Audit der Universität Mainz und schließlich das **European Quality Audit der Universitäten Bremen und Siegen**. Dieses Projekt verfolgt in Zusammenarbeit mit den Universitäten Graz, Groningen, Helsinki, Luzern und Riga einen neuen, auf den europäischen Hochschulraum ausgerichteten Ansatz für die Qualitätssicherung der Lehre und bezieht dazu auch weitere Felder mit Lehrbezug wie Forschung, Internationalisierung und Transfer mit ein. **evalag** wird das ambitionierte Vorhaben beratend begleiten. Welche Erwartungen mit dem Ansatz des European Quality Audit verknüpft werden, lesen Sie auf Seite 2.

Mit Spannung war an vielen Hochschulen auch der **Beschluss des Bundesverfassungsgerichts** zu den Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet worden, wonach Studiengänge durch Agenturen „nach den geltenden Regelungen“ akkreditiert werden müssen. Das Gericht stellte fest, dass das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten grundsätzlich nicht entgegensteht. Allerdings darf der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen auch nicht einfach anderen Akteuren überlassen. Die Landesgesetzgeber sind deshalb verpflichtet, bis Ende 2017 verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Entscheidend für die Praxis ist: Für die Hochschulen, die Arbeit der Akkreditierungsagenturen und alle laufenden Programm- und Systemakkreditierungsverfahren ergeben sich keine Änderungen. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3.

Eine für **evalag** sehr erfreuliche Entwicklung hat sich im Bereich der **Zertifizierung von Weiterbildung** ergeben: **evalag** ist es gelungen, die Aufnahme des „**evalag QM-Zertifikats**“ in die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg geführte Liste der nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg anerkannten Gütesiegel zu erreichen. Damit wird das „**evalag QM-Zertifikat**“ für viele Weiterbildungseinrichtungen an Hochschulen in mehrfacher Hinsicht interessant. Näheres dazu auf Seite 3.

Last but not least: Schon im Februar ist **evalag** als institutionelles Mitglied in das „Netzwerk Wissenschaftsmanagement“ (www.netzwerk-wissenschaftsmanagement.de) aufgenommen worden.

Eine angenehme Lektüre und ein weiterhin erfolgreiches Sommersemester wünscht Ihnen im Namen des ganzen **evalag**-Teams



Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand)

Inhalt

European Quality Audit 2 – Weitere Informationen zum BVerfG-Beschluss 3 – **evalag** QM-Zertifikat 3 – ESG-konforme Kriterien offiziell verabschiedet 3 – Neue Mitglieder der Akkreditierungskommission 4 – Internationale Abschlusskonferenz des LLP-Projekts IMPALA 5 – Tagung des Netzwerks „Quality Audit“ 5 – Weiterbildung für QM-Interessierte / Herbstprogramm 6

□ European Quality Audit

Der Akkreditierungsrat hat im Rahmen der Ausschreibung einer sogenannten Experimentierklausel vier Experimente für neue Wege der Qualitätssicherung zugelassen. Als eines der Experimente ist der gemeinsame Projektantrag „European Quality Audit“ der Universitäten Bremen und Siegen bewilligt worden. In der dreijährigen Projektlaufzeit soll ab Herbst 2016 ein europäisches Qualitätsaudit zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards entwickelt werden. Dies ist ein neuer Ansatz, bei dem die Qualitätssicherung mit Blick auf einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum neben der Lehre auch Felder einbezieht, die mit der Lehre interagieren, wie zum Beispiel Forschung, Internationalisierung und Transfer. Im Idealfall soll das European Quality Audit als weitere Option der Qualitätssicherung von Hochschulen neben der Programm- bzw. Systemakkreditierung offiziell zugelassen werden.

Neben den Universitäten Bremen und Siegen arbeiten die Universitäten Graz, Groningen, Helsinki, Luzern und Riga sowie die European University Association (EUA) und **evalag** bei der Entwicklung des European Quality Audits zusammen. Die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) wird das Qualitätsaudit nach einer ersten Erprobungsphase evaluieren.

Kernelemente des neuen Auditformats sind

- die Schaffung einer ganzheitlichen Qualitätssicherung an Hochschulen,
- die Integration bestehender Auditansätze,
- die Entwicklung des New European Quality Audit im Verbund mit erfahrenen europäischen Partneruniversitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards,
- die Entwicklung eines modularisierten Leitfadens zur passfähigen Nutzung des Instruments für die beteiligten Universitäten sowie
- die Einbindung des deutschen Akkreditierungsrates, der HRK, europäischer Akkreditierungsagenturen, der EUA und der ENQA zur nachhaltigen Verankerung.

Das Vorhaben ist ausgesprochen ambitioniert. Seine Befürwortung durch den Akkreditierungsrat weist eindeutig in die Richtung „Neues und Großes wagen“. Neben dem vom Akkreditierungsrat am 30. September 2015 beschlossenen European Approach for Joint Programmes könnte das European Quality Audit einen wichtigen Beitrag leisten, um ein gemeinsames Verfahren der Qualitätsentwicklung für den Europäischen Hochschulraum zu etablieren.

Dabei ist der Ansatz des European Quality Audit zwar in seiner Gesamtheit neu, greift in vielem aber auch auf bereits bekannte Ansätze wie den HRK-Vorschlag für ein „Audit des Qualitätsmanagements“ sowie auf ganzheitlich orientierte Audit-Ansätze in anderen europäischen Ländern zurück. Zudem basiert das Projekt auch auf der mittlerweile eingespielten Netzwerkbildung zu unterschiedlichen Zwecken im Hochschulbereich.

□ Weitere Informationen zum BVerfG-Beschluss

Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die gegenwärtigen Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen mit dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG) unvereinbar sind. Laut BVerfG steht das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit allerdings Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten nicht grundsätzlich entgegen. Wesentliche Festlegungen zur Akkreditierung von Studiengängen muss der Gesetzgeber jedoch selbst treffen. Bis zum 1. Januar 2018 sind deshalb verfassungskonforme Regelungen zu schaffen, d. h. für die Qualitätssicherung muss ein Gesamtgefüge implementiert werden, in dem Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte, Einflussnahme, Information und Kontrolle so ausgestaltet sind, dass Gefahren für die Freiheit der Lehre vermieden werden. Dies bedeutet u. a., dass die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates neu zu regeln ist, um die aus Sicht des Gerichts derzeit nicht hinreichend gegebene Beteiligung der Wissenschaft sicherzustellen.

Nähere Informationen zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts finden Sie in der Pressemitteilung Nr. 15/2016 vom 18. März 2016 mit dem Titel „Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen muss der Gesetzgeber selbst treffen“ (http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_node.html). Dort können Sie auch den vollständigen Beschluss (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 17. Februar 2016; 1 BvL 8/10 – Rn. (1-88)) herunterladen.

Der Akkreditierungsrat (<http://www.akkreditierungsrat.de>) hat unter der Rubrik „Regeln und Beschlüsse: Studiengänge und Hochschulen/Rundschreiben“ ein Informationsschreiben mit dem Titel „Mitteilung an die Agenturen und die systemakkreditierten Hochschulen zu den Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes 1 BvL 8/10, 22.03.2016“ zum Download hinterlegt.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat mit der auf der 20. HRK-Mitgliederversammlung am 10. Mai 2016 getroffenen EntschlieÙung „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“ inzwischen ebenfalls Stellung bezogen. Darin wird explizit begrüÙt, dass der aktuelle Beschluss den Weg für eine bundesweite und substanzielle Modifikation des Akkreditierungssystems ebnet. Die HRK verweist dazu unter anderem auf das von ihr vorgeschlagene Institutionelle Qualitätsaudit für die externe Qualitätssicherung der Hochschulen. Die im Rahmen der „Experimentierklausel“ startenden Projekte – wie das eingangs vorgestellte, von **evalag** beratend begleitete European Quality Audit – werden von der HRK daher mit Interesse verfolgt. Siehe <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/neue-balance-im-akkreditierungssystem-erforderlich-3950/> sowie <https://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eckpunkte-zur-weiterentwicklung-des-akkreditierungssystems/>.

□ evalag QM-Zertifikat

Das **evalag** QM-Zertifikat ist seit April 2016 als Gütesiegel in die Liste der anerkannten Gütesiegel nach §9 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) aufgenommen worden.

Um Bildungsmaßnahmen gemäß dem BzG BW anzubieten, benötigen Bildungseinrichtungen ein Gütesiegel zum Nachweis der Qualität ihrer Bildungsarbeit. Als Gütesiegel in diesem Sinne gelten die Konformitätsbescheinigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des

Landes, die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat und die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Bildungsmaßnahmen, die von ausgelagerten Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen oder von nicht akkreditierten Hochschulen aus anderen Bundesländern angeboten werden, benötigen eine Zertifizierung durch ein im Sinne des BzG BW anerkanntes Gütesiegel, wie zum Beispiel durch das **evalag** QM-Zertifikat.

Für Informationen zum **evalag** QM-Zertifikat und zur Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen stehen Ihnen Frau Dr. Anke Rigbers (Tel. 0621.128545-10; rigbers@evalag.de) und Frau Dr. Tanja Münch (Tel. 0621.128545-16; muench@evalag.de) zur Verfügung.

□ **ESG-konforme Kriterien offiziell verabschiedet**

Die im Mai 2015 von 48 europäischen Bildungsministerinnen und -ministern verabschiedete Neufassung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) hat eine sorgfältige Überprüfung und Neufassung der von **evalag** in unterschiedlichen Verfahren eingesetzten Kriterienkataloge notwendig gemacht.

In die Modifikation des Audits des Qualitätsmanagements wurden dazu im Rahmen eines eingeladenen Workshops im Herbst letzten Jahres auch Stakeholder (AuftraggeberInnen, GutachterInnen) eingebunden. (Wir hatten in unserer letzten Ausgabe über den Workshop und seine Ergebnisse berichtet.) Im Januar 2016 hat **evalag** einen weiteren Workshop, diesmal mit StudierendenvertreterInnen, durchgeführt, um für alle Kriterienkataloge auch die Einbeziehung der studentischen Perspektive sicherzustellen.

In einem mehrstufigen Prozess wurden so

- die Kriterien für Internationale Programmakkreditierungen und Internationale Institutionelle Akkreditierungen,
- die Kriterien für die Zertifizierung von Weiterbildung,
- die Kriterien und die sogenannten Eckpunkte für das Audit des Qualitätsmanagement und
- die Kriterien für die Evaluation von Studienprogrammen

überarbeitet und weiterentwickelt. In seiner Februarsitzung hat der **evalag**-Stiftungsrat die neuen Kriterien offiziell verabschiedet. Diese werden in allen seitdem begonnenen Verfahren und Projekten angewendet.

□ **Neue Mitglieder der Akkreditierungskommission**

Als neue Mitglieder in der Akkreditierungskommission wirken mit:

- Prof. Dr. Elisabeth Allgoewer, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Astrid Beckmann, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Philipp Glanz, Student an der Technischen Universität Dresden
- Prof. Dr. Jürgen Hammerstaedt, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Eckhard Pache, Universität Würzburg

Die Beschwerdekommision wurde neu konstituiert. Als Mitglieder wirken mit:

- Thomas Bach, Student an der Universität Heidelberg
- Dr. Christoph Grolimund, Direktor der aaq/Schweiz
- Doris Hermann, Geschäftsführerin der AQAS
- Dr. Sonja Kiko, Universität Heidelberg (Sprecherin)

□ Internationale Abschlusskonferenz des LLP-Projekts „IMPALA“ (16./17. Juni 2016, Barcelona)

Im Herbst diesen Jahres wird das 2013 unter Federführung von **evalag** im Rahmen des Lifelong Learning Programme (LLP) der Europäischen Union gestartete, dreijährige Förderprojekt "IMPALA – Impact Analysis of External Quality Assurance Processes in Higher Education Institutions" zu Ende gehen.

Aus diesem Anlass findet am 16./17. Juni 2016 in Barcelona in Kooperation mit ENQA eine internationale Abschlusskonferenz unter dem Titel "Impact Evaluation of Quality Management in Higher Education. A Contribution to Sustainable Quality Development of the Knowledge Society" statt. Neben den Projektpartnern aus Belgien, Deutschland, Finnland, Norwegen, Rumänien und Spanien werden weitere internationale Gäste und ReferentInnen erwartet.

Anhand mehrerer Fallstudien und vor dem Hintergrund programmatisch ausgerichteter Beiträge renommierter HochschulforscherInnen sollen die IMPALA-Projektergebnisse im Rahmen der Konferenz intensiv diskutiert und mit aktuellen Debatten zur Hochschulsteuerung und Hochschulpolitik in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus hat die Veranstaltung das Ziel, im Dialog mit unterschiedlichen Stakeholdern (Studierenden, Hochschul- und AgenturvertreterInnen) erfolversprechende künftige Anwendungsmöglichkeiten der im Projekt IMPALA entwickelten Methoden auszuloten und weiteren Forschungsbedarf zu identifizieren.

Das Tagungsprogramm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.enqa.eu/index.php/events/impala-international-conference-barcelona-spain-16-17-june-2016/> oder Sie wenden sich direkt an Projektleiter Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber (leiber@evalag.de). Anmeldeschluss ist der 3. Juni 2016.

□ Aktuelle Literaturtipps zu bisherigen Ergebnissen des IMPALA-Projekts

Leiber, Theodor: Impact Evaluation of Quality Management in Higher Education. A Contribution to Sustainable Quality Development of the Knowledge and Learning Society. In: Qualität in der Wissenschaft. Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration 1 (2016), S. 3-12.

Leiber, Theodor / Stensaker, Bjørn / Harvey, Lee: Impact Evaluation of Quality Assurance in Higher Education: Methodology and Causal Designs. In: Quality in Higher Education 21(3) 2015, pp. 288-311.

Stensaker, Bjørn / Leiber, Theodor: Assessing the Organisational Impact of External Quality Assurance: Hypothesising Key Dimensions and Mechanisms. In: Quality in Higher Education 21(3) 2015, pp. 328-342.

□ Tagung des Netzwerks „Quality Audit“:

**„Netzwerke als Motor der Qualitätsentwicklung in Studium
und Lehre: Vom Peer Review zum Peer Learning“
am 23. Juni 2016, Berlin**

Im durch das [Bund-Länder-Programm „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“](#) geförderten Projekt „Quality Audit“ arbeiten seit 2011 die vier Verbunduniversitäten Kaiserslautern, Lüneburg, Potsdam und Saarbrücken zusammen, um ihre Qualitätsmanagementsysteme weiterzuentwickeln. Die Universitäten Bamberg, Greifswald, Kassel und Osnä-

brück sind als assoziierte Hochschulen sowohl an der Entwicklung des Quality-Audit-Verfahrens als auch am wechselseitigen Austausch beteiligt. **evalag** war in beobachtender Funktion eingeladen, das Projekt kritisch zu begleiten.

Die Berliner Tagung gibt nun die Gelegenheit, die bisher erzielten Ergebnisse vorzustellen und beispielhaft aufzuzeigen, wie Organisationslernen an Hochschulen etabliert werden kann. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Arbeit in Netzwerken die eigene Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium voranbringen kann. Zudem sollen Bedingungen, Potenziale und Grenzen einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Netzwerk ausgelotet werden.

Zu Anmeldung und Programm geht es unter

<http://www.quality-audit.de/index.php/aktuelles-detailseite/tagung.html>

□ **Weiterbildung für QM-Interessierte 2016 / Herbstprogramm**

- 13. Oktober 2016

E-Learning-Konzepte für die Hochschullehre: Szenarien, Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit

*Ganztägige Veranstaltung (10.45 bis 17.00 Uhr; **evalag**-Geschäftsstelle)*

ReferentInnen: Georg Seppmann, **evalag**, Abteilung Qualitätsmanagement;

Dr. Barbara Getto, Learning Lab der Universität Duisburg-Essen

E-Learning und digitale Medien spielen eine zunehmend wichtige Rolle in Studium und Lehre an Hochschulen. Anwendungen reichen von der Vorlesungsaufzeichnung bis hin zu online durchgeführten Seminaren und Übungen. Welche Möglichkeiten in den letzten Jahren an verschiedenen Hochschulen und über die Einrichtung von Hochschulnetzwerken entstanden sind und wie sich solche Anwendungskonzepte in qualitätsgesicherte Studiengänge integrieren lassen, soll im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen.

- 20. Oktober 2016

Einstieg in das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an Hochschulen

*Ganztägige Veranstaltung (10.45 bis 17.00 Uhr; **evalag**-Geschäftsstelle)*

Referentin: Dr. Sibylle Jakubowicz, **evalag**, Leiterin Abteilung Qualitätsmanagement

Sie sind BerufseinsteigerIn im Bereich Qualitätsmanagement oder erst seit kurzem in Ihrer Hochschule/Universität für den Bereich Qualitätsmanagement zuständig? Wir bieten für neue Mitarbeitende im Qualitätsmanagement eine Einführung in das Themenfeld. Erläutert und diskutiert werden u. a. die Aufgaben und Akteurinnen und Akteure des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sowie die Formen und Angebote der externen Qualitätssicherung. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, wie mit Kritik und überzogenen Erwartungen aus der eigenen Hochschule gegenüber dem Qualitätsmanagement umzugehen ist.

- 17. November 2016

Wissenschaftliche und berufliche Weiterbildungen an Hochschulen in Baden-Württemberg – Herausforderungen, Chancen, Erfahrungen

*Ganztägige Veranstaltung (10.45 bis 17.00 Uhr; **evalag**-Geschäftsstelle)*

ReferentInnen: Tina Koch, **evalag**, Abteilung Qualitätsmanagement; Dr. Thomas Jechle,

Studienleiter an der Hochschule Furtwangen | Furtwangen University, HFU Akademie;
N.N., Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium

Wissenschaftliche Weiterbildung wird von Hochschulen in einer Vielzahl von Formaten und für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Während aus hochschulpolitischer Sicht Relevanz und Nutzen der berufsbezogenen Weiterbildung hervorgehoben werden, stellen in der Umsetzung finanzielle, strukturelle, organisatorische und rechtliche Fragen große Herausforderungen für die Hochschulen dar. In dieser Veranstaltung berichten ausgewiesene ExpertInnen aus unterschiedlichen Perspektiven von ihren Erfahrungen mit der wissenschaftlichen und beruflichen Weiterbildung an Hochschulen. Diskutiert werden u. a. die Fragen: Wie sollte die Weiterbildung organisiert sein (intern oder als Ausgründung)? Welches sind die rechtlichen Fragen, die dabei zu beachten sind? Welches Verhältnis zwischen Weiterbildung und Fakultäten ist denk- und realisierbar? Wie wird das Lehrpersonal gewonnen? Wie erreicht man potenzielle Angebotsnutzer? Wie gestaltet man den Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft? ReferentInnen und Teilnehmende tauschen Best Practice Beispiele und Erfahrungen miteinander aus.

- 23. November 2016

Persönlichkeitsentwicklung als Kooperationsprojekt von Didaktik und Qualitätsmanagement – Sozial- und Selbstkompetenzen operationalisieren und prüfen

Ganztägige Veranstaltung (10.45 bis 17.00 Uhr; evalag-Geschäftsstelle)

Referenten: Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber, **evalag**, Abteilung Qualitätsmanagement;
Prof. Dr. Tobias Seidl, Professur für Schlüssel- und Selbstkompetenzen, Fakultät für Information und Kommunikation, Hochschule der Medien Stuttgart (HdM)

Das Recht auf (Persönlichkeits-)Bildung ist ein allgemeines Menschenrecht und dementsprechend auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Im Kontext der Outcome-Orientierung von Studium und Lehre nennt auch der Deutsche Akkreditierungsrat in den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen neben anderen Qualifikationszielen explizit die „Persönlichkeitsentwicklung“. In der praktischen Implementierung der Persönlichkeitsentwicklung in Studienprogrammen sowie bei deren Akkreditierung scheinen jedoch Desiderate vorzuliegen – beispielsweise hinsichtlich der Einbindung in geeignete Lehr-Lern-Zusammenhänge und korrelierte Regelkreise der Qualitätsentwicklung. Die Weiterbildungsveranstaltung ist ein Beispiel für eine systematisch-dialogische Kooperation von Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement. Es sollen ein gemeinsames Verständnis von „Bildung“ und „Persönlichkeitsbildung“ sowie eine Analyse der Kompetenzbasierung (Sozial- und Selbstkompetenzen) und die Formulierung von Indikatoren und operationalisierbaren Lehr-Lern-Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung erarbeitet werden. Ziel ist es, Persönlichkeitsentwicklung organisierter darzustellen, zu kommunizieren und in die hochschulische Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu integrieren.

- 1. Dezember 2016

Der Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen an Hochschulen

Ganztägige Veranstaltung (10.45 bis 17.00 Uhr; evalag-Geschäftsstelle)

ReferentInnen: Dr. Sibylle Jakobowicz, **evalag**, Leiterin Abteilung Qualitätsmanagement;
Tina Koch, **evalag**, Abteilung Qualitätsmanagement

Es gibt keine Blaupause für ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, wohl aber viele verschiedene Beispiele, wie Hochschulen die Anforderungen der Systemakkreditierung umgesetzt haben. Dabei muss jede Hochschule, aufbauend auf ihren bewährten Elementen des Qualitätsmanagements, passende Lösungen finden, um vorhandene Lücken zu schließen. Insbesondere für kleinere Hochschulen, die nur über geringe Personalkapazitäten im Qualitätsmanagement verfügen, ist es eine Herausforderung, eine Bestandsaufnahme ihres Qualitätsmanagements durchzuführen und die Entwicklung eines Systems

voranzutreiben. Die Weiterbildungsveranstaltung von **evalag** stellt wichtige Grundlagen wie die Aufgaben und Akteurinnen und Akteure des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre vor und präsentiert unterschiedliche Umsetzungsbeispiele einzelner Hochschulen. In Arbeitsgruppen reflektieren die Teilnehmenden das Qualitätsmanagement ihrer Hochschulen, um zunächst gezielt Lücken zu identifizieren und daraufhin erste Lösungsansätze zu generieren. Daraus ergibt sich die Grundlage für Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Die Kostenpauschale für eine ganztägige Veranstaltung beträgt 180 €: Mitarbeitende einer staatlichen baden-württembergischen Hochschule/Universität können zu einer ermäßigten Kostenpauschale von 90 € teilnehmen.

In der Pauschale enthalten sind die Verpflegung während des Seminars (Getränke, Mittagessen und Pausensnacks), eine Teilnahmebescheinigung sowie gegebenenfalls Arbeitsmaterialien.

Für weitere Informationen steht Ihnen Veronique Renkert (renkert@evalag.de, 0621-128545-92) gerne zur Verfügung. Die **Möglichkeit zur Online-Anmeldung** finden Sie unter <https://www.evalag.de/termine-news/weiterbildung/>

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere aktuelle Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben?

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge, Anregungen und Kommentare!

Sie erreichen uns per E-Mail unter evalag@evalag.de oder telefonisch unter (0621) 12 85 45 - 10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an evalag@evalag.de.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht! Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.